



Wettkampfausschreibung Kreiseinzelmeisterschaften 2024

Weiblich, Kür modifiziert

Leistungsklasse 2 + 3

Stand 18.02.2024

Veranstalter:	KTV Pinneberg		
Ausrichter:	VfL-Pinneberg		
Termin:	Sonntag, den 24. März 2024		
Ort + Zeitplan:	Pinneberg, Jahnhalle, Richard-Köhn Straße Zeitplan wird nach Meldeschluss bekannt gegeben		
Wettkämpfe:	WK 1:	Jg. 2015	LK 3
	WK 2:	Jg. 2014	LK 3
	WK 3:	Jg. 2013	LK 3
	WK 4:	Jg. 2012	LK 3
	WK 5:	Jg. 2011	LK 3
	WK 6:	Jg. 2010	LK 3
	WK 7:	Jg. 2014	LK 2
	WK 8:	Jg. 2013	LK 2
	WK 9:	Jg. 2012	LK 2
	WK 10:	Jg. 2011	LK 2
	WK 11:	Jg. 2010	LK 2
	WK 12:	Jg. 2009	LK 2
	WK 13:	Jg. 2008	LK 2
	WK 14:	Jg. 2007	LK 2
	Bei einer zu geringen Anzahl pro Jahrgang und Klasse werden die Jahrgänge entsprechend der LEM zusammengelegt.		
Anmerkungen:	<p>Kür modifiziert: Gemäß DTB Arbeitshilfe 2024 Kür modifiziert LK 1 bis 4 einschließlich aller offiziellen Änderungen des DTB (einzusehen unter https://www.kari-turnen.de/).</p> <p>In den Wettkämpfen 1 bis 14 können sich die Turnerin zu den Landeseinzelmeisterschaften qualifizieren.</p> <p>In den Wettkämpfen der Altersklasse 9-11 ist die Sprunghöhe auf 1,10 m, in den übrigen Wettkämpfen auf 1,25 m festgelegt!</p> <p>In den Wettkämpfen der Altersklasse ab 12 ist die Balkenhöhe auf 1,25 m vom Boden festgelegt. In den jüngeren Jahrgängen ist eine zusätzliche Lage Weichböden (ca. 30 cm) unter dem Balken platziert.</p>		

Meldungen:	Auf dem Meldebogen bis spätestens: Freitag den 08. März 2024 an Jana Miosga : janamiosga@hotmail.de
Startgeld:	Pro Turnerin sind 8,00.- Euro in bar am Wettkampftag zu zahlen.
Startrecht:	Alle Turnerinnen benötigen eine DTB-Identifikationsnummer mit eingetragendem Einzelstartrecht. Prüfung erfolgt zum Zeitpunkt des Meldeschlusses. Bei Vereinswechsel gilt eine 3-monatige Sperre. Jede Turnerin darf in einem Kalenderjahr nur an einer KREM teilnehmen
Kampfrichter:	Jeder teilnehmende Verein muss entsprechend der gemeldeten Anzahl Turnerinnen Kampfrichter/innen stellen (1 bis 6 Kuti = 1 Kari / 7 – 12 Kuti = 2 Kari / 13 – 18 Kuti = 3 Kari / usw.). Der/die Kampfrichter/in muss mindestens eine C-Lizenz besitzen. Wenn Turnerinnen ausfallen, bleibt die Meldung der Kampfrichter/innen bestehen. Die Kampfrichterpauschale von 20,-- € zahlt der KTV Pinneberg.

Datenschutz + Veröffentlichungen:

Veröffentlichungen von persönlichen Daten und Bildern:

Mit der Meldung erklärt sich die Turnerin bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Geb.-datum, Ergebnisse sowie Film- und Fotoaufnahmen), die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke veröffentlicht werden. Der/die meldende Vereinsverantwortliche ist dazu verpflichtet, seine Turnerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigte auf diese Bestimmungen hinzuweisen!

Bei nicht vollständiger und fristgerechter Meldung ist eine Teilnahme ausgeschlossen! Die Meldung ist mit dem dazugehörigen Meldebogen durchzuführen.

Bei einer zu geringen Meldezahl behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Wettkampf abzusagen.